



Einsatzplan

Wettbewerbsverfahren für die Aufnahme von Schulführungskräften an den deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen

Durchführung der schriftlichen Prüfung am 30. August 2021 mit Beginn um 10.00
in der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen, Romstraße 20, 39100 Bozen
Durchführung der mündlichen Prüfung vom 10. November bis zum 3. Dezember 2021
im Sitz der Deutsche Bildungsdirektion, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen

1. Prämisse

Für diesen Wettbewerb werden die Maßnahmen des vom Bildungsministeriums erstellten Protokolls zur „Durchführung von Wettbewerben für Schulpersonal“ vom 14. Juni 2021 umgesetzt und auf der Seite der Bildungsverwaltung publiziert.

2. Termine der Prüfungen und Teilnehmer

Datum	Turnus	Anzahl Teilnehmer	Ort / Raum der Prüfung
30.08.2021	1	125	Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen, 14 Räume mit max. 12 Personen pro Raum (siehe Punkt 4)

Anzahl Mitglieder der Prüfungskommission: 5
Anzahl Aufsichtspersonen und ähnliches: 30
Zuständig für die Organisation: Stephan Tschigg
Sekretärin der Prüfungskommission: Evi Chizzali

Die Teilnehmer werden zeitversetzt einberufen, damit Menschenansammlungen vermieden werden.

Die schriftliche Prüfung dauert maximal 4 Stunden.

Begründung: Laut Wettbewerbsausschreibung besteht die schriftliche Prüfung aus fünf Fragestellungen mit offener Antwortmöglichkeit und zwei Fragestellungen in der Fremdsprache Englisch. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen auf diese komplexen Fragestellungen argumentativ sowie inhaltlich und sprachlich korrekt eingehen. Daher ist die Dauer der schriftlichen Prüfung von 4 Stunden (240 Minuten) angemessen und notwendig.

Um die Gefahr einer Ansteckung mit Covid-19 so gering wie möglich zu halten und um eine notwendige Dauer der Prüfung von maximal 4 Stunden ermöglichen zu können, wurde der vorgeschriebene Mindestabstand in den einzelnen Prüfungsräumen von 1 Meter auf 2,25 Meter vergrößert. Gleichzeitig wird mindestens einmal pro Stunde jeder Raum ausgiebig gelüftet.

3. Organisatorische Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen

Die Prüfungseinheiten pro Tag finden zeitlich getrennt statt, damit alle Kandidaten das Gebäude verlassen können und die Reinigung (laut Punkt 7) durchgeführt werden kann.



Alle Teilnehmer wurden im Voraus über diesen Einsatzplan und die darin enthaltenen Maßnahmen über die Webseite der Bildungsverwaltung informiert. Dabei wird insbesondere auf die sicheren Verhaltensweisen eingegangen, die nachfolgend beschrieben werden.

Die Teilnehmer müssen insbesondere folgendes berücksichtigen:

1. Die Teilnehmer dürfen nur unbegleitet und ohne Gepäck erscheinen (ausgenommen spezifischen Situationen, die dokumentiert werden)
2. Die Teilnehmer dürfen zum Wettbewerb nur erscheinen, wenn sie keine der nachfolgenden Symptome aufweisen:
 - a) Temperatur über 37,5°C und / oder Schüttelfrost
 - b) Kürzlich aufgetretener Husten
 - c) Atemschwierigkeiten
 - d) Plötzlicher Verlust des Geruchsinnes (Anosmie) oder Verminderung des Geruchsinnes (Hyposmie), Verlust des Geschmackes (Ageusie) oder Veränderung der Geschmackes (Dysgeusie)
 - e) Halsschmerzen
3. Die Teilnehmer dürfen zum Wettbewerb nicht erscheinen, wenn sie unter Quarantäne oder unter häuslicher Isolation stehen und / oder wenn es ihnen verboten ist, den Wohnsitz / die Bleibe aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 zu verlassen
4. Die Teilnehmer zeigen am Eingang eine Bescheinigung bezüglich eines negativen Covid-19 Mund-Rachen Schnelltests oder Molekulartests vor, welche von einer öffentlichen oder privaten akkreditieren / autorisierten Struktur innerhalb der letzten 48 Stunden in Bezug auf den Prüfungstermin ausgestellt worden ist. Diese Vorgabe gilt nicht für jene Teilnehmer, die bereits eine vollständige Covid-19 Impfung erhalten haben und ein entsprechendes Zertifikat vorweisen können.
5. Die Verwaltung stellt unmittelbar nach Ankunft der Teilnehmer jedem eine Atemschutzmaske des Typs FFP2 zur Verfügung, die bis zum Ende des Wettbewerbes verpflichtend zu tragen ist.

Wenn eine oder mehrere der oben angegebenen Bedingungen nicht erfüllt sind / eingehalten werden bzw. wenn die Ausstellung der Eigenerklärung verweigert wird, dann wird dieser Person der Zutritt zum Wettbewerb untersagt.

Die Verpflichtungen unter Punkt 2) und 3) sind Inhalte der entsprechenden Eigenerklärung (siehe Anhang 1) von Seiten der Teilnehmer und der Prüfungskommissäre (laut Artikel 46 und 47 des DPR 445/2000).

Eintritt ins Gebäude für die Wettbewerbe:

Beim Eintritt in das Gebäude wird den Teilnehmern die Temperatur mittels eines Thermoscanners gemessen. Sollte dieser nicht funktionieren, so wird ein manuelles Thermometer, welche automatische Messungen durchführt, verwendet.

Wird bei einem Teilnehmer beim Eintritt in den Wettbewerbsbereich eine Temperatur über 37,5°C bestätigt bzw. sind andere auf Covid-19 zurückzuführende Symptome vorhanden, wird dieser aufgefordert, das Gebäude zu verlassen.

Bezogen auf Punkt 5), werden alle Teilnehmer mit einem Atemschutz ausgestattet. Diesbezüglich stellt die Verwaltung den Teilnehmern eine angemessene Anzahl von Atemschutzmasken des Typs FFP2 ohne Ventil zur Verfügung. Die Teilnehmer sind verpflichtet, ausschließlich die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Masken zu tragen und werden im Fall einer Weigerung vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Verwaltung gibt Hinweise zum korrekten Tragen (bedecken von Mund und Nase), zum eventuellen Austausch und zur Entsorgung. Im Wettbewerbsbereich sind keine chirurgischen Masken, filtrierenden Masken oder andere Masken in Besitz des Teilnehmers erlaubt.



Die für die Aufsicht beauftragten Mitarbeiter, jene, welche für die Organisation und für die Identifizierung der Teilnehmer sowie die Mitglieder der Prüfungskommission / die zur Aufsicht gehören, werden mit Atemschutzmasken des Typs FFP2 ohne Ventil ausgestattet.

Der vorgeschriebene Mindestabstand von 1 Meter wird für die Teilnehmer / Kommissionsmitglieder auf 2,25 Meter erhöht und zwischen den Teilnehmern und zwischen Teilnehmer und jenen Personen, die für die Organisation / Aufsicht zuständig sind bzw. zur Prüfungskommission gehören, sichergestellt und während des gesamten Wettbewerbes in den Prüfungsräumen beibehalten.

Im gesamten Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes, insbesondere vor dem Raum, der für den Wettbewerb zur Verfügung steht und vor den Toiletten, stehen Spender mit Wasser-Alkohol-Lösungen zur Desinfektion der Hände bereit. In der Nähe der Spender und in den Toiletten des Wettbewerbsbereiches sind die Angaben für korrektes Händewaschen ausgehängt.

Die Teilnehmer, die den Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes betreten, müssen die Desinfektionsspender für die Hände benutzen und einen klar erkennbaren und (horizontal bzw. vertikal) beschilderten Weg mit Angabe des Mindestabstandes zwischen den Personen von 1 Meter folgen, damit ein geordneter Ablauf gewährleistet ist.

Der Personenfluss im Bereich zur Durchführung der Wettbewerbe (Eingangsbereich, Registrierungsbereich der Teilnehmer, Eingang zum Wettbewerbsraum, Organisation der Sitzplätze, Ausgang des Wettbewerbsraumes und des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe) ist durch eine Einbahnregelung, auch mittels geeigneter horizontaler und vertikaler Beschilderung, welche entsprechend informiert und die Richtung vorschreibt, gekennzeichnet. Die Wege zum Eintreten und zum Verlassen des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe sind getrennt und korrekt gekennzeichnet.

Die Arbeitsplätze jener Personen, die für die Identifizierung der Teilnehmer zuständig sind, sind mit Trennwänden aus Plexiglas ausgestattet, welche ein Fenster haben, das es erlaubt, die Ausweisdokumente des Teilnehmers durchzureichen. Es sind mehrere solcher Arbeitsplätze vorhanden und diese halten den Mindestabstand von 3 Metern ein.

Die schriftliche Prüfung wird in digitaler Form am PC durchgeführt. Die Teilnehmer/innen finden alle notwendigen Wettbewerbsunterlagen (Kuverts, Namenskärtchen, Merkblatt, Konzeptpapier, Schreibmaterial) am zugewiesenen Arbeitsplatz vor.

Beim Identifizierungsvorgang werden Schwangere, Personen mit Einschränkungen und solche, die eine längere Zeit beanspruchen, vorrangig behandelt. In diesem Bereich stehen Spender mit Wasser-Alkohol-Lösungen zur Desinfektion der Hände bereit. Die Bediensteten fordern die Teilnehmer auf, ihre Hände vor und nach dem Identifizierungsvorgang und / oder Übergabe und / oder Annahme von Material oder Dokumenten zu desinfizieren. Für diesen Vorgang stellt die Verwaltung den Teilnehmern Schreibmaterial zum Einmalgebrauch zur Verfügung.

Um den Identifizierungsvorgang so kurz wie möglich zu gestalten, werden rechtzeitig Kopien der Ausweise der Teilnehmer im Voraus über PEC / einfacher E-Mail angefragt, welche beim Identifizierungsvorgang vorgezeigt werden. Dieser Vorgang wird in einem erweiterten Zeitfenster durchgeführt, welches den Teilnehmern mitgeteilt wurde und die Teilnehmer werden zeitlich getrennt einberufen.

Es wurde ein Raum für die Aufnahme und Isolation von Personen im Wettbewerbsbereich bestimmt und entsprechend ausgestattet, welche während der Durchführung des Wettbewerbes Fieber, Husten oder Atemprobleme bekommen. Diese Personen werden aufgefordert, den Wettbewerbsbereich zu verlassen, sich direkt nach Hause zu begeben und den Hausarzt zu verständigen.



4. Anforderung an an den Bereich zur Durchführung der Wettbewerbe

Die Räumlichkeiten, die für die Wettbewerbe verwendet werden, haben folgende Eigenschaften:

- Angemessene Begehbarkeit und Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Vorhandensein von Ein- und Ausgängen reserviert für die Teilnehmer, getrennt voneinander, um Ansammlungen zu vermeiden
- Vorhandensein von Parkplätzen für Personen mit Einschränkungen (Menschen mit einer Behinderung, immunsupprimierte Menschen, usw.)
- Vorhandensein von genügend Bereichen mit geeigneter natürlicher Belüftung (soweit dies mit den externen klimatischen Bedingungen vereinbar ist)
- Vorhandensein eines autonomen und isolierten Raumes vor dem Wettbewerbsraum, wo Personen mit Symptomen aufgenommen und isoliert werden (Symptome, die während der Prüfung auftreten). Der Weg zu diesem Raum ist vom, zum Wettbewerbsraum führenden Weg, den die Teilnehmer benutzen, getrennt / isoliert, damit die Verbreitung einer Ansteckung vermieden und die Privacy dieser Person geschützt wird.

Die verwendeten Wettbewerbsräume sind die folgenden:

Raum	Raumgröße in m ²	Anzahl Plätze	Zusattische
A1.08	98	12	6 Plätze
A1.09	99	10	2 Plätze
A2.08	72	10	2 Plätze
A2.10	99	10	2 Plätze
A3.08	98	12	3 Plätze
A3.09	99	10	6 Plätze
C3.01	95	12	3 Plätze
A4.10	57	8	
A4.11	57	8	
C2.11	71	8	
A0.08	98	12	6 Plätze
C-1.05	68	8	
Lehrerzimmer	150	7	
Bibliothek	150	4	

131

5. Anforderungen an die Größe des Wettbewerbsraumes – Organisation bezüglich Zutritt, Prüfung und Verlassen der Teilnehmer

Die Wettbewerbsräume sind mit Schreibtischen und Stühlen ausgestattet, wobei jeder Einheit in allen Richtungen mindestens 2,25 Meter Abstand gewährleistet wird, sodass jedem Teilnehmer eine Fläche von 4,5 m² garantiert wird. Es ist untersagt, die Einheiten auch nur minimal zu verschieben.

Für die schriftliche Prüfung wird auf jedem Tisch ein Kugelschreiber zum Einmalgebrauch zur Verfügung gestellt.

Sobald die Teilnehmer den ihnen zugewiesenen Platz erreicht haben, müssen sie dort bis zum Beginn der Prüfung, die effektive Prüfungszeit und nach der Abgabe der Prüfungsunterlagen sitzen bleiben, bis ihnen erlaubt wird, sich zum Ausgang zu begeben. Während der Prüfung dürfen die



Teilnehmer ihren Platz nur für den Gang zur Toilette bzw. in anderen unaufschiebbaren Fällen und für den Ausdruck der Prüfungsarbeit verlassen. Die Teilnehmer verlassen die Prüfung zeitlich getrennt, eine Reihe nach der anderen, damit mögliche Ansammlungen vermieden werden. Entlang der gesamten Länge jeder Reihe ist eine horizontale bzw. vertikale (abhängig vom Raum) begehbare Beschilderung angebracht, welche die Einhaltung des zwischenmenschlichen Sicherheitsabstandes erleichtert. Die Kandidaten werden aufgefordert, den Wettbewerbsraum zeitlich gestaffelt Reihe um Reihe zu verlassen.

Vorzugsweise wird das Verlassen der Teilnehmer mit Einschränkungen bzw. schwangeren Personen gewährleistet. Das Verlassen der anderen Teilnehmer läuft geordnet ab, damit zwischen den Teilnehmern ein zwischenmenschlicher Mindestabstand von 1 Meter garantiert wird.

Zusätzlich sind die Räume wie folgt ausgestattet:

- Einfach zu sanifizierende Böden und Wände
- Toiletten, die direkt von den Räumlichkeiten zu erreichen und entsprechend beschildert sind
- Vorhandensein eines hohen Grades an natürlicher Belüftung im Wechsel mit mechanischer
- Die Rückführung von Luft in der mechanischen Belüftung ist deaktiviert (ist dies nicht möglich, dann ist die Belüftung abzustellen)
- Mindestaustauschvolumen pro Teilnehmer wird gewährleistet

6. Ablauf der Prüfung

Für die gesamte Dauer der Prüfung müssen die Teilnehmer Atemschutzmasken des Typs FFP2 tragen. Es ist verboten, Essen zu konsumieren, ausgenommen Getränke, die die Teilnehmer vorsorglich mitgebracht haben. Während der Prüfung müssen die Personen, die die Prüfung überwachen, immer die Atemschutzmasken tragen und die vorgesehenen Wege benutzen und vermeiden es, den zwischenmenschlichen Abstand von 1 Meter zu unterschreiten.

7. Reinigung, Desinfektion und Sanifikation des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe

Im Bereich, der für die Wettbewerbe zur Verfügung steht, wird folgendes gewährleistet:

- Die tägliche Reinigung
- Die Sanifikation und Desinfektion zwischen einem Prüfungsturnus und dem anderen und am Ende der Prüfungen, der Wettbewerbsräume und der Plätze der Teilnehmer, inklusive der Bildschirmarbeitsplätze, andere Lokale und Bereiche, der Einrichtungsgegenstände, der Griffe / Klinken
- Die Reinigung, die Sanifikation und die Desinfektion der sanitären Anlagen durch qualifiziertes Personal, welches ständig anwesend ist und mit geeigneten Produkten diese nach jeder Benützung reinigt. In den sanitären Anlagen ist immer dafür zu sorgen, dass genügend Flüssigseife, Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und geschlossene Abfalleimer, die mit einem Fußpedal geöffnet bzw. kontaktlos verwendet werden, vorhanden sind
- Der Zugang zu den Toiletten wird vom dafür abgestellten Personal eingeschränkt, damit sich in den Toiletten keine Menschenansammlungen bilden.

8. Zusätzliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen für die Bediensteten und die Prüfungskommissionen

Vor Betreten des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe, reinigen / desinfizieren sich die Bediensteten die Hände um anschließend die Atemschutzmasken des Typs FFP2 aufzusetzen, die während des gesamten Wettbewerbes zu tragen sind. Dieselben Schutzmaßnahmen gelten auch für die Mitglieder der Prüfungskommissionen.



Die Verwaltung garantiert, dem, mit der Abwicklung der Wettbewerbe betrautem Personal sowie den Mitgliedern der Prüfungskommissionen eine angemessene Ausbildung hinsichtlich der Umsetzung dieses Einsatzplanes.

9. Veröffentlichung

Dieser Einsatzplan wird auf der Internetseite der Bildungsverwaltung (siehe unten) mindestens 3 Tage vor Prüfungsbeginn veröffentlicht:

[Wettbewerbe](#) | [Deutschsprachige Schule](#) | [Landesverwaltung](#) | [Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#)

Mindestens 5 Tage vor Wettbewerbsbeginn wird eine Eigenerklärung mittels PEC bezüglich der Einhaltung der Vorgaben des „Protokolls zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben“ und die Verlinkung der Webseite, auf welcher der Einsatzplan veröffentlicht ist, an das Department für die öffentliche Verwaltung ripam@pec.governo.it geschickt.

Ort und Datum

[REDACTED]

Verfahrensverantwortlicher

[REDACTED]



Anlage 1: Eigenerklärung laut Art. 46 und 47 des DPR n. 445/2000

Titel des öffentlichen Wettbewerbes

Wettbewerbsverfahren für die Aufnahme von Schulführungskräften an den deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen

Eigenerklärung (laut Art. 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000)

Der / die Unterfertigte (Vor- und Nachname)

Handynummer bzw. Telefonnummer

erklärt in eigener Verantwortung:

- Die in diesem Einsatzplan angegebenen Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen gelesen zu haben, die unter folgendem Link <https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/wettbewerbe.asp> veröffentlicht sind.
- Keine typischen Covid-19 Symptome am Prüfungstag aufzuweisen, wie z.B.
 - a) Temperatur über 37,5°C und / oder Schüttelfrost
 - b) Kürzlich aufgetretener Husten
 - c) Atemschwierigkeiten
 - d) Plötzlicher Verlust des Geruchsinnes (Anosmie) oder Verminderung des Geruchsinnes (Hyposmie), Verlust des Geschmackes (Ageusie) oder Veränderung des Geschmackes (Dysgeusie)
 - e) Halsschmerzen
- Nicht unter amtlich angeordneter Quarantäne oder unter häuslicher Isolation stehen und / oder wenn es verboten ist, den Wohnsitz / die Bleibe aufgrund der Maßnahme zur Eindämmung von Covid-19 zu verlassen.

Ort und Datum

Unterschrift des / der Unterfertigten

INFORMATIONEN ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung für die Verhinderung der Ansteckung durch das Covid-19 verarbeitet, damit die Umsetzung der Sicherheitsprotokolle zur Bekämpfung der Ansteckung gemäß Art. 59 Absatz 20 des Gesetzesdekrets vom 25. Mai 2021, Nr. 73, gewährleistet werden. Die Daten werden bis am Ende des Notstandes zur Erfüllung der geltenden Verpflichtungen aufbewahrt.

Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf der Internetseite unter <http://www.provincia.bz.it/verwaltung/personal/downloads/PRIVACY-DT.pdf> veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte Aushändigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.